

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 30.09.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/1721 –

Betr.: Erhaltung des Therapie-Zentrums für Suizidgefährdete in seinen bisherigen Strukturen

Im Jahre 2009 beschloss die Hamburgische Bürgerschaft den Antrag Drs. 19/2490 „Das Therapie-Zentrum für Suizidgefährdete (TZS) stärken“. Als Folge dieses Antrags wurde ein Vertrag zwischen der Behörde für Wirtschaft und Forschung (BWF) und dem UKE geschlossen. Als Ziele des Vertrages wurden genannt:

„Mit diesem Vertrag soll eine Basis für die therapeutische und wissenschaftliche Arbeit des Therapie-Zentrums für Suizidgefährdete (TZS) im Zentrum für Psychosoziale Medizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hergestellt werden. Die Qualität und inhaltliche Ausrichtung des therapeutischen Angebots soll dabei erhalten werden.“ (einzusehen unter <http://www.forlife.de/pdf/Vertrag1.pdf>).

Im § 2 des Vertrags ist detaillierter aufgeführt, welche Aufgaben das TZS wahrzunehmen habe und mit welchem finanziellen Beitrag sich die Freie und Hansestadt Hamburg und das UKE finanziell an der Absicherung dieser Aufgaben beteiligen. Den Antworten auf die bürger-schaftlichen Anfragen der letzten Legislaturperiode ist zu entnehmen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg ihren Teil des Vertrages erfüllt hat.

Dem Schreiben von FORlife e.V. an den Senat und die Bürgerschaft ist zu entnehmen, das trotz des Willens der Bürgerschaft und des Vertrags zwischen BWF und UKE die im Vertrag beschriebenen Aufgaben in Zukunft nicht mehr wahrgenommen werden können. Es sieht auch nicht so aus, dass mit der Integration des TZS in die Psychiatrische Klinik die „Qualität und inhaltliche Ausrichtung des therapeutischen Angebots erhalten werden“ soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die zuständige Behörde und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) haben im November 2010 einen Nachtrag zum bestehenden Kooperationsvertrag vom 11. Juni 2009 vereinbart.

Dieser Nachtrag bestimmt, dass der Kooperationsvertrag am 31. Dezember 2011 endet und die Mitarbeiter des Therapie-Zentrums für Suizidgefährdete (TZS) räumlich und organisatorisch in das Therapieangebot der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des UKE eingegliedert werden. Zu diesem Zweck werden die räumlichen und personellen Ressourcen des TZS spätestens zum 1. Januar 2012 im Neubau der Psychiatrie des UKE untergebracht. Gemeinsames Ziel der Vertragsparteien ist es, das bisherige Therapie- und Beratungsangebot des TZS weiterhin anzubieten. Die Umstrukturierung erfolgt auf Grundlage eines vom UKE erarbeiteten „Konzepts zur Integration des Therapie-zentrums für Suizidgefährdete in die Institutsambulanz und Poliklinik der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie“.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat - teilweise auf der Grundlage von Auskünften des UKE - die Fragen wie folgt:

1. *Ist dem Senat bekannt, dass seitens des UKEs dem TZS die vertraglich zugesicherten Mittel nicht im vollen Umfang zur Verfügung gestellt werden?*

Die Mittel wurden dem TZS in 2009 sowie 2010 in dem vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für 2011 liegen noch nicht vor.

2. *Wie beurteilt der Senat diese Nichteinhaltung des Vertrags?*

Entfällt.

3. *Trifft es zu, dass dem TZS ab 1. Januar 2012 nur noch eine halbe Psychotherapeutenstelle zur Verfügung steht?*
4. *Wie beurteilt der Senat diese personelle Besetzung?*

Nein. Vielmehr wird das mit der zuständigen Behörde einvernehmlich zugrunde gelegte „Konzept zur Integration des Therapiezentrums für Suizidgefährdete in die Institutsambulanz und Poliklinik der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie“ vollinhaltlich umgesetzt, die Aufgaben von aus dem TZS ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik übernommen.

5. *Das Therapie-Zentrum für Suizidgefährdete soll die längerfristigen psychotherapeutischen Behandlungen einstellen. Hält der Senat dieses Behandlungsangebot für verzichtbar?*

Das Behandlungsangebot einer längerfristigen psychotherapeutischen Behandlung für suizidgefährdete Patientinnen und Patienten im UKE unabhängig von der Struktur des TZS bleibt erhalten und kann zudem störungsspezifisch erfolgen. Die räumliche und organisatorische Integration des TZS in das etablierte Therapieangebot der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie wird eine wesentliche Verbesserung des Behandlungsangebots für suizidale Patientinnen und Patienten bedeuten (vgl. Drucksache 19/7469). Insofern trifft die der Fragestellung zugrundeliegende Darstellung nicht zu.

6. *Wo in Hamburg werden in Zukunft akut und chronisch Suizidgefährdete Menschen ohne Wartezeiten sicher eine längerfristige ambulante psychotherapeutische Behandlung erhalten können?*

Suizidalität und Suizidversuche sind psychiatrische Nottfälle und werden im ambulanten Hilfesystem gemäß der ärztlichen und psychotherapeutischen Verantwortung diagnostiziert und behandelt. Diese professionelle Verantwortung umfasst auch den therapeutischen Umgang mit chronisch Suizidgefährdeten (vgl. Drucksache 19/7469).

7. *Das Therapie-Zentrum für Suizidgefährdete soll seine Arbeit für Angehörige und Hinterbliebene einstellen. Welche Stellen in Hamburg werden diese Aufgaben übernehmen?*

Die Beratung von Angehörigen und Hinterbliebenen wird auch nach der Integration durch die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Rahmen der Regelversorgung fortgeführt. Zudem sollen im Anschluss an die Integration des TZS Kooperationen mit Selbsthilfegruppen erfolgen. Insofern trifft die der Fragestellung zugrundeliegende Darstellung nicht zu.

8. *Das Therapie-Zentrum für Suizidgefährdete soll seine Beratung von Fachleuten, Institutionen und so weiter einstellen. Hält der Senat diese Tätigkeiten für verzichtbar?*

Auch nach der Integration wird eine solche Beratung wie in der Vergangenheit gegen Kostenerstattung weiterhin möglich sein. Insofern trifft die der Fragestellung zugrundeliegende Darstellung nicht zu.

9. *Welche kompetenten Stellen in Hamburg werden in Zukunft die Beratung von Fachleuten, Institutionen und so weiter übernehmen?*

Diese Beratung erfolgt durch entsprechend qualifiziertes Personal aus dem ambulanten und stationären Hilfesystem.

10. *Das Therapie-Zentrum für Suizidgefährdete übernimmt vielfältige Aufgaben sowohl in Hamburg als auch bundesweit in der Suizidprävention. Hält der Senat diese Tätigkeiten für verzichtbar?*

In der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des UKE besteht eine breitgefächerte Kompetenz in der Diagnose und Therapie suizidaler Patientinnen und Patienten bei unterschiedlichsten Störungsbildern unter Einbezug suizidpräventiver Aspekte. Durch die Integration des TZS mit verbesserter Kommunikation der Arbeitsbereiche sind zusätzlich Synergien zu erwarten. Diesbezügliche Forschungsaktivitäten sowie Öffentlichkeitsarbeit etc. werden im Rahmen der verfügbaren Mittel und Projektförderung bzw. Kostenerstattung weiterhin unterstützt.

11. *Welche kompetenten Stellen in Hamburg werden in Zukunft diese Arbeit übernehmen?*

Siehe Antwort zu 9.

12. *Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass das Therapie-Zentrum räumlich und organisatorisch von der Psychiatrischen Klinik getrennt bleibt?*

Wenn nein, warum nicht?

13. *Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass das Therapie-Zentrum sein vorheriges umfassendes Leistungsspektrum weiter wahrnehmen kann?*

Wenn nein, warum nicht?

14. *Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass das Therapie-Zentrum wie in früheren Jahren die dafür notwendige personelle und finanzielle Ausstattung erhält?*

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung.